

Vorlagefrage

Ist Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 2011/64/EU des Rates vom 21. Juni 2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (kodifizierter Text)⁽¹⁾ dahin auszulegen, dass die Begriffe „Zigarren oder Zigarillos“ Tabakstränge mit einem Deckblatt aus natürlichem oder rekonstituiertem Tabak umfassen, wenn — wie im vorliegenden Fall — ein Teil dieses Deckblatts zusätzlich von einer weiteren Schicht (aus Papier) umhüllt ist? Ist für die Beantwortung dieser Frage relevant, dass die Verwendung von Papier als zusätzliche Schicht im äußeren Deckblatt eines Tabakerzeugnisses (dort, wo sich der Filter befindet) bedeutet, dass es optisch einer Zigarette ähnelt?

⁽¹⁾ ABl. 2011, L 176, S. 24.

**Vorabentscheidungsersuchen der Augstākā tiesa (Lettland), eingereicht am 15. November 2017 —
SIA „KPMG Baltics“ als Insolvenzverwalterin der AS „Latvijas Krājbanka“**

(Rechtssache C-639/17)

(2018/C 052/23)

Verfahrenssprache: Lettisch

Vorlegendes Gericht

Augstākā tiesa

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kassationsbeschwerdeführerin: SIA „KPMG Baltics“ als Insolvenzverwalterin der AS „Latvijas Krājbanka“

Andere Partei des Kassationsbeschwerdeverfahrens: SIA „Kipars AI“

Vorlagefragen

1. Umfasst der Begriff „Übertragungsauftrag“ im Sinne der Richtlinie 98/26/EG⁽¹⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 1998 über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen in der durch die Richtlinie 2009/44/EG⁽²⁾ geänderten Fassung einen Zahlungsauftrag, den ein Einleger einem Kreditinstitut zur Übertragung von Geldern an ein anderes Kreditinstitut erteilt hat?
2. Falls die erste Frage bejaht wird: Ist Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 98/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 1998 über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen in der durch die Richtlinie 2009/44/EG geänderten Fassung, wonach „Zahlungs- bzw. Übertragungsaufträge und Aufrechnungen (netting) ... rechtlich verbindlich und auch im Fall eines Insolvenzverfahrens gegen einen Teilnehmer Dritten gegenüber wirksam [sind], sofern die Zahlungs- bzw. Übertragungsaufträge vor dem Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß Artikel 6 Absatz 1 in das System eingebracht wurden, [und] [d]ies ... auch im Fall eines Insolvenzverfahrens gegen einen Teilnehmer (des betreffenden Systems oder eines interoperablen Systems) oder gegen den Betreiber eines interoperablen Systems [gilt], der selbst nicht Teilnehmer des Systems ist“, dahin auszulegen, dass ein Auftrag wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehende als „in das System eingebracht“ anzusehen ist und ausgeführt werden muss?

⁽¹⁾ ABl. 1998, L 166, S. 45.

⁽²⁾ ABl. 2009, L 146, S. 37.

**Vorabentscheidungsersuchen des Supremo Tribunal Administrativo (Portugal), eingereicht am
17. November 2017 — GE Power Controls Portugal — Unipessoal Lda/Fazenda Pública**

(Rechtssache C-643/17)

(2018/C 052/24)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Vorlegendes Gericht

Supremo Tribunal Administrativo